



## EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur

hiermit lade ich Sie herzlich zur

**55. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 23. Mai 2019, 19:00 Uhr  
in den Stadtsaal im Wasserbau der „Alten Baumwolle“, Claußstraße 3**

ein.

### **Tagesordnung, öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 54. Sitzung des Stadtrates vom 25.04.2019
5. Bürgerfragestunde
6. Grundsatzbeschluss zum Neubau der Rad- und Fußgängerbrücke zum Park  
(Vorlagen-Nr.: STR-205/2019)
7. Beschluss zur Zuschlagserteilung nach beschränkter Ausschreibung - Vorhaben: Oberschule Flöha – Erneuerung Dacheindeckung Altbau (Vorlagen-Nr.: STR-206/2019)
8. Beschluss zur Zuschlagserteilung nach Angebotseinholung - Erstellung Radverkehrskonzeption für die Stadt Flöha (Vorlagen-Nr.: STR-207/2019)
9. Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Vergabe von Bau- und Lieferleistungen (Vorlagen-Nr.: STR- 208/2019)
10. Beschluss zur Gewährung einer Kaufoption für die Firma TICONCEPT für das Grundstück und Gebäude „Oederaner Bau“ in der „Alte Baumwolle Flöha“  
(Vorlagen-Nr.: VWA-301/2019)
11. Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 044/6/2015 des Stadtrates vom 29.01.2015 zur Bevollmächtigung von Herrn Martin Müller (Vorlagen-Nr.: VWA-302/2019)
12. Beschluss zur Bevollmächtigung von Frau Martina Grunert und Frau Andrea Viertel  
(Vorlagen-Nr.: VWA 303/2019)
13. Beschluss über die Übertragung des Erbbaurechtsvertrages Reitsportanlage Hausdorfer Straße, Flurstück Nr. 724, Gemarkung Flöha (Vorlagen-Nr.: VWA-305/2019)
14. Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe – Außenanlagen Kita Spielhaus Groß & Klein  
(Vorlagen-Nr.: VWA-306/2019)
15. Beschluss über die Ausschreibung des Verkaufsangebotes der kommunalen Eigentumswohnung Plauer Straße 8a im Ortsteil Falkenau (Vorlagen-Nr.: STR-209/2019)

16. Überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz der Großen Kreisstadt Flöha zum 1. Januar 2013 –  
Vorstellung Prüfungsbericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Zwickau
17. Informationen
  - 17.1 Informationen zum Hochwasserschutz
  - 17.2 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau
  - 17.3 Allgemeine Informationen
18. Anfragen der Stadträte
19. Dank an die Stadträtinnen und Stadträte der Stadt Flöha

Mit freundlichen Grüßen

Holuscha  
Oberbürgermeister

Flöha, 15. Mai 2019



# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung		02.05.2019
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Technischer Ausschuss		02.05.2019
Verwaltungsausschuss		09.05.2019
Stadtrat	STR-205/2019	23.05.2019

Betreff:	<b>Grundsatzbeschluss zum Neubau der Rad- und Fußgängerbrücke zum Park</b>
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

## Beschlussvorschlag

Der Stadtrat Flöha beschließt auf Grundlage der Entscheidungshilfe des Ingenieurbüros Melioplan GmbH mit Stand 04/2019 (siehe Anlage) den Neubau der Rad- und Fußgängerbrücke zum Park.

Der Überbau der Brücke wird mit Bezug auf die Entscheidungshilfe aus Fachwerkträgern hergestellt. Das Material der Fachwerkträger wird im weiteren Planungsverlauf festgelegt (Aluminium oder Stahl).

Die Verwaltung wird mit der Planung des Bauvorhabens und der Beantragung von Fördermitteln beauftragt. Die Umsetzung des Brückenneubaus steht unter dem Vorbehalt der gesicherten Finanzierung (z.B. Fördermittel).

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		23.05.2019	6		21 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha  
Oberbürgermeister

# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Stadtentwicklung und Hochbau		10.05.2019
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Technischer Ausschuss	TA-393/2019	04.04.2019
Stadtrat	STR-206/2019	23.05.2019

Betreff:	<b>Beschluss zur Zuschlagserteilung nach beschränkter Ausschreibung - Vorhaben: Oberschule Flöha – Erneuerung Dacheindeckung Altbau</b>
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag	
<p>Der Stadtrat Flöha beschließt die Zuschlagserteilung nach § 18 VOB/A für das Vorhaben „Oberschule Flöha – Erneuerung Dacheindeckung Altbau“.</p> <p>Die Kosten belaufen sich auf ..... €.</p> <p>Der Zuschlag wird auf der Grundlage der §§ 16/ 16 a bis 16 d VOB/A unter Berücksichtigung aller technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte an die Firma ..... erteilt.</p>	

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		23.05.2019	7		21 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha  
Oberbürgermeister

# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Stadtentwicklung und Hochbau		10.05.2019
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Stadtrat	STR-207/2019	23.05.2019

Betreff:	<b>Beschluss zur Zuschlagserteilung nach Angebotseinholung - Erstellung Radverkehrskonzeption für die Stadt Flöha</b>
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

## Beschlussvorschlag

Der Stadtrat Flöha beschließt die Zuschlagserteilung für die Erstellung einer Radverkehrskonzeption für die Stadt Flöha.

Die Kosten belaufen sich auf ..... €.

Der Zuschlag wird unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte an das Planungsbüro ..... erteilt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
--	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		23.05.2019	8		21 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha  
Oberbürgermeister



# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / Sachgebiet Stadtentwicklung/Hochbau		10.05.2019
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Stadtrat	STR-208/2019	23.05.2019

Betreff:	<b>Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Vergabe von Bau- und Lieferleistungen</b>
----------	--

Beschluss-Nr.:		
----------------	--	--

## Beschlussvorschlag

Der Stadtrat Flöha ermächtigt den Oberbürgermeister, Herrn Holuscha, die Vergabe der folgenden Bauleistungen / Lieferleistungen nach öffentlicher bzw. beschränkter Ausschreibung oder freihändiger Vergabe vorzunehmen:

- Umbau und Ausstattung Katastrophenschutzlager
- Modernisierung und Umbau Bauhofgebäude (Seeberstraße 4) – Heizung und Fassade
- Neubau Kirchenbrücke
- Volkshaus Falkenau – Trockenlegung Keller
- Bauhof- und Winterdiensttechnik (Leasing Radlader / Kleinfahrzeug und Kauf Streuer Unimog)

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
--	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		23.05.2019	9		21 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha  
Oberbürgermeister

# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich



nicht öffentlich



zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung/SG Liegenschaften/Abgaben		26.03.2019
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Technischer Ausschuss		02.05.2019
Verwaltungsausschuss	VWA-301/2019	09.05.2019

Betreff:	<b>Beschluss zur Gewährung einer Kaufoption für die Firma TICONCEPT für das Grundstück und Gebäude „Oederaner Bau“ in der „Alte Baumwolle Flöha“</b>
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

### Beschlussvorschlag

Die Firma TICONCEPT möchte das Gebäude „Oederaner Bau“ in der „Alte Baumwolle Flöha“ einschließlich der dazugehörigen Grundstücksfläche käuflich erwerben. Da die Firma für die Planung und die Durchführung des Bauvorhabens 1. Bauabschnitt geschlossene Baureihe (Altbauten) Zeit benötigt, soll auf Antrag der Firma eine Kaufoption für das vorgenannte Grundstück gewährt werden.

Der Stadtrat von Flöha beschließt eine Kaufoption für das Grundstück „Oederaner Bau“, unvermessene Teilfläche von Flst.-Nr. 301/24, Gemarkung Plaue, zu Gunsten der Firma TICONCEPT, geschäftsansässig mit Hauptsitz in 13088 Berlin, Bizetstraße 57. Als Anlage wird diesem Beschluss ein Lageplan mit optionierter Grundstücksfläche beigefügt. Die Optionsfläche wurde farblich kenntlich gemacht. Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass

- die Größenordnung der zu veräußernden Fläche (ca. 1.000 m<sup>2</sup>) erst nach Trassierung der Verkehrsflächen unter Berücksichtigung der Vermeidung von Rest- und Splitterflächen festgelegt werden kann. Die Anordnung und Gestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen erfolgt nach dem genehmigten Bebauungsplan und dem Masterplan Alte Baumwolle. Dementsprechend ist mit Änderungen der Zufahrt bzw. der Zuwegung zu rechnen.
- während der Optionszeit die Grundstücke durch die Beteiligten keiner dritten Stelle zum Kauf angeboten werden.

weiter Seite 2 - Rückseite

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP	Anwesenheit	Soll 21 + Oberbürgermeister	Ist + Oberbürgermeister
		23.05.2019					
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Siegel

Holuscha  
Oberbürgermeister

Seite 2 zum

**Beschluss zur Gewährung einer Kaufoption für die Firma TICONCEPT für das Grundstück und Gebäude „Oederaner Bau“ in der „Alte Baumwolle Flöha“**

Die Option wird befristet bis zum 31.12.2019. Bis zu diesem Tag muss ein schriftlicher Kaufantrag in der Stadtverwaltung vorliegen. Es ist ein Optionsgeld in Höhe von 10.000,00 € zu zahlen. Nach Ablauf der Frist ist die Kaufoption unwirksam. Bei Fristablauf bzw. Rücktritt von den Kaufabsichten oder dem Kaufvertrag verbleibt das Optionsgeld bei der Stadt Flöha. Bei Abschluss eines Kaufvertrages wird die gezahlte Summe dem Kaufpreis angerechnet.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt



# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung/SG Liegenschaften		04.04.2019
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss	VWA-302/2019	09.05.2019
Ortschaftsrat		16.04.2019

Betreff: **Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 044/6/2015 des Stadtrates vom 29.01.2015 zur Bevollmächtigung von Herrn Martin Müller**

Beschluss-Nr.: \_\_\_\_\_

### Beschlussvorschlag

Die kommunalen Eigentumswohnungen im Ortsteil Falkenau, Plauer Straße 8 a – c und Plauer Straße 9 – 15 werden im Sachgebiet Liegenschaften/Abgaben der Finanzverwaltung durch Frau Martina Grunert betreut. Zukünftig soll auch die Teilnahme an den Wohnungseigentümergebungen und die Wahrnehmung der Eigentümerpflichten, für welche bisher Herr Martin Müller berufen war, durch Mitarbeiter des bearbeitenden Sachgebietes erfolgen.

Der Stadtrat von Flöha beschließt, den Beschluss Nr. 044/6/2015 aufzuheben.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/  
Stadtrat/  
Stadträte: \_\_\_\_\_

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung: \_\_\_\_\_

Kontrolltermine: 1. \_\_\_\_\_ 2. \_\_\_\_\_ 3. \_\_\_\_\_

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 21 + Oberbürgermeister	Ist
		23.05.2019	11			
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha  
Oberbürgermeister

# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung/SG Liegenschaften		04.04.2019
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss	VWA-303/2019	09.05.2019
Ortschaftsrat		16.04.2019

Betreff:	<b>Beschluss zur Bevollmächtigung von Frau Martina Grunert und Frau Andrea Viertel</b>	
Beschluss-Nr.:		

### Beschlussvorschlag

Als zuständige Sachbearbeiterin der Finanzverwaltung im Sachgebiet Liegenschaften/Abgaben wird Frau Martina Grunert berufen, als Bevollmächtigte der Stadt Flöha an den Wohnungseigentümerversammlungen der Wohnungseigentümergeinschaften Plauer Straße 8 a – c und Plauer Straße 9 – 15 im Ortsteil Falkenau teilzunehmen und die Pflichten des Eigentümers wahrzunehmen.

Für den Fall ihrer Verhinderung wird zusätzlich Frau Andrea Viertel berufen.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
--	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		23.05.2019	12		21 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha  
Oberbürgermeister

# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung/SG Liegenschaften		17.04.2019
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss	VWA-305/2019	09.05.2019

Betreff: **Beschluss über die Übertragung des Erbbaurechtsvertrages Reitsportanlage Hausdorfer Straße, Flurstück Nr. 724, Gemarkung Flöha**

Beschluss-Nr.: \_\_\_\_\_

### Beschlussvorschlag

Die aktuell Erbbauberechtigte Flöhatal GbR möchte die Baulichkeiten der Reitsportanlage Hausdorfer Straße an Frau Jessica Wiemer, Further Höhe 11 in 09131 Chemnitz verkaufen. In diesem Zusammenhang wurde Antrag auf Übertragung des bestehenden Erbbaurechtsvertrages URNr. 668/1992 vom 29.04.1992 auf die Erwerberin gestellt.

Frau Wiemer plant die Instandsetzung des Reparaturrückstaus sowie eine Umgestaltung der Anlage für die Umsetzung der eigenen Konzeption. Darüber hinaus ist der Bau eines Betriebsleiterbungalows vorgesehen. Ein Bauvorbescheid wurde bereits beantragt. Die Baumaßnahmen sollen in 2019/2020 erfolgen (siehe Anlage). Die Führung der Anlage ist als Interessengemeinschaft im landwirtschaftlichen Nebenerwerb vorgesehen.

Der Erbbauzins in Höhe von aktuell 1.296,12 EUR jährlich soll während einer Anlaufphase, befristet auf 2 Jahre, ab Übertragung des Erbbaurechts (Grundbucheintragung) bestehen bleiben. Danach ist eine Zinsanpassung je nach tatsächlicher Nutzung (Vereinstätigkeit oder kommerzielle Nutzung) zu prüfen.

Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl S. 62) beschließt der Stadtrat von Flöha die Übertragung des Erbbaurechts für das Flurstück 724, Gemarkung Flöha, an Frau Jessica Wiemer, Further Höhe 11 in 09131 Chemnitz.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung und Realisierung der Übertragung des Erbbaurechts beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/  
Stadtrat/  
Stadträte: \_\_\_\_\_

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung: \_\_\_\_\_

Kontrolltermine: 1. \_\_\_\_\_ 2. \_\_\_\_\_ 3. \_\_\_\_\_

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		23.05.2019	13		21 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha  
Oberbürgermeister

# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung / Bauverwaltung		30.04.2019
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss	VWA-306/2019	09.05.2019

Betreff: **Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe – Außenanlagen Kita Spielhaus Groß & Klein**

Beschluss-Nr.: \_\_\_\_\_

### Beschlussvorschlag

Aufgrund der Auftragslage auf dem Bausektor ergab sich eine höhere Auftragssumme für das Bauvorhaben Außenanlagen Kita Spielhaus Groß & Klein als im Haushaltsplan eingestellt ist. (Produkt 36.51.01 / Maßnahme 011/2014). Deshalb sind Mehrkosten in Höhe von 130.000 EUR zu verzeichnen. Die Deckung erfolgt über die Mehreinnahme von Fördermitteln sowie über Minderausgaben im Bauvorhaben Straßenbau Morgenleite.

Produkt / Sachkonto	Bezeichnung	Deckungsbetrag
36.51.01 / 011/2014	Außenanlagen Kita Spielhaus Groß & Klein Mehreinnahme Fördermittel	65.000,00 EUR
54.10.01 / 001/2015	Straßenbau Morgenleite Nicht benötigte Ausgaben	65.000,00 EUR

Der Stadtrat stimmt dieser Planveränderung zu.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/  
Stadtrat/  
Stadträte: \_\_\_\_\_

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung: \_\_\_\_\_

Kontrolltermine: 1. \_\_\_\_\_ 2. \_\_\_\_\_ 3. \_\_\_\_\_

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		Anwesenheit	Soll 21 + Oberbürgermeister Lt. Beschluss- vorschlag	Ist
		23.05.2019				
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung		Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha  
Oberbürgermeister

# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften		10.05.2019
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss		09.05.2019
Stadtrat	STR-209/2019	23.05.2019

Betreff:	<b>Beschluss über die Ausschreibung des Verkaufsangebotes der kommunalen Eigentumswohnung Plauer Straße 8a im Ortsteil Falkenau</b>
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

### Beschlussvorschlag

Die Stadt Flöha, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Falkenau, ist Eigentümer von acht Eigentumswohnungen in den Wohnblöcken im Ortsteil Falkenau, Plauer Str. 8a-c (eine Wohnung) und Plauer Str. 9–15 (sieben Wohnungen).

Die einzige kommunale Wohnung in der Plauer Str. 8a steht seit Juli 2018 leer. Eine Neuvermietung ist bisher nicht gelungen. Darüber hinaus ist die Wohnungsvermietung zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben nicht erforderlich, eine Veräußerung von Vermögen gemäß § 90 Abs. 1 SächsGemO demnach möglich. Die Verwaltung hatte daher vorgeschlagen, die Wohnung zu verkaufen.

Für die öffentliche Ausschreibung zum Mindestgebot von 24.000 EUR gab es keine Kaufangebote.

Die erneute Ausschreibung soll zu einem Richtwert von 20.000 EUR erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung der 3-Raum-Wohnung mit einer Fläche von 59 m<sup>2</sup> mit den geänderten Daten nochmals zu veröffentlichen.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		23.05.2019	15		21 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha  
Oberbürgermeister